Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen

Band: 53 (1982)

Heft: 5

Rubrik: Aus der VSA-Region Appenzell

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

weissen Formulars «Gesuch um Einreisebewilligung bzw. um Zusicherung der Aufenthaltsbewilligung» beim zuständigen regionalen Arbeitsamt (Arbeitsamt der Stadt Zürich, Postfach, 8036 Zürich, Arbeitsamt der Stadt Winterthur, Palmstrasse 16, 8400 Winterthur, KIGA, Postfach, 8090 Zürich, für die Landgemeinden) und in den unter Ziffer 4 erwähnten Fällen bei der Fremdenpolizei des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, einzureichen.

- 3. Bewilligungen können nur an Ausländer erteilt werden, welche
 - sich gegenüber den Behörden mit Belegen der betreffenden Schule über ihre Immatrikulation an einer Hoch- oder Mittelschule (allgemein- oder berufsbildender Art) ausweisen, fällt die Beschäftigung in die Zeit vom 1. November bis 30. Juni ist die zusätzliche Angabe über die Dauer der Ferien in der Schulbestätigung unerlässlich –;
 - -im Jahre 1965 oder früher geboren sind;
 - sich während der Gesuchsbehandlung im Ausland aufhalten (Ausnahme: siehe Ziffer 4).

Ausländer, die ohne Visum bzw. Zusicherung eingereist sind, müssen zur Ausreise verhalten werden.

Polnische Studenten werden nur dann zugelassen, wenn sie bereits im vergangenen Jahr im Kanton Zürich eine Bewilligung erhalten haben.

- Für ausländische Studenten und Schüler, deren Eltern Wohnsitz in der Schweiz haben, kann die Bewilligung von der Schweiz aus nachgesucht werden. Die Mitwirkung der Arbeitsämter entfällt.
- 5. Bewilligungen werden für *längstens* drei Monate erteilt.
- 6. Die Entlöhnung muss orts- und branchenüblich sein. big über das Schülerheim Wiesental berichtet. Nun hören wir vom Rücktritt von
- 7. Aufgrund eines Abkommens zwischen der Schweiz und Spanien ist den spanischen Studenten die Herreise zu vergüten. Zu beachten ist auch, dass für Verträge mit spanischen Staatsangehörigen ein besonderes Vertragsformular zu benützen ist, das bei der Fremdenpolizei (Tel. 01 259 21 27) bezogen werden kann.
- 8. Die Arbeitgeber werden eingeladen, offene Aushilfestellen auch der Arbeitsvermittlungsstelle beider Hochschulen, Schönberggasse 2, 8001 Zürich, Tel. 252 58 63 (von 10.00 bis 14.00 Uhr) zu melden, die für Angebote von Stellen für einheimische Studenten dankbar ist.
- 9. Die Vermittlungsstellen und die Arbeitgeber wurden ersucht, den Arbeitsämtern nur vollständig dokumetierte Gesuche einzureichen. Nur so ist eine rasche Gesuchsbehandlung möglich.

Kantonales Amt für Industrie Gewerbe und Arbeit

Kantonale Fremdenpolizei

Zur Sinnfrage des Lebens

Betagte Menschen - Kranke Menschen

Am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, 6., 7. und 8. Juli 1982, findet im Pflegeund Alterswohnheim Staffelnhof, 6015
Reussbühl, das diesjährige StaffelnhofSeminar statt, welches dem Thema «Betagte Menschen – Kranke Menschen – Sinnfrage des Lebens» gewidmet ist. Es wirken
als Referenten mit: Prof. Dr. Louis Lowy,
Leiter des Gerontologischen Instituts der
Universität Boston, und Prof. Dr. Paul
Sporken, Ordinarius für ärztliche Ethik an
der Universität Maastricht. Beide Referenten sprechen fliessend deutsch. Die Tagesleitung liegt in der Hand von Anton
Vonwyl.

Das Staffelnhof-Seminar VI/1982 bietet im Seminarteil A (Dienstag, 6. Juli) Betagten selber Gelegenheit, aktiv an den Vorträgen beider Fachreferenten teilzunehmen. Mittels Gruppenarbeit und Diskussionen werden Betagte ihre eigenen Stellungnahmen, Erläuterungen und Fragen beitragen.

Der Seminarteil B (Mittwoch, 7. und Donnerstag, 8. Juli) richtet sich mit wegweisenden Referaten, mit Plenumsdiskussionen und mittels Gruppenarbeiten an Pflegepersonal, Sozialarbeiter, Gemeindeschwestern, an Klinik- und Heimpersonal und interessierte Betagte.

Behandelt werden Aspekte des Menschenbildes und der Lebensentwicklung in ihrem Zusammenhang mit der Sinnfrage des Lebens im Alter, die Umsetzung der Sinnfrage in die tägliche Arbeit mit Betagten und Kranken in Gemeinden, Kliniken und Heimen. Berührt wird ebenfalls die Sensibilisierung für die Sinnfrage und die entsprechende Wissens- und Einstellungsvermittlung in Aus- und Weiterbildung der helfenden Berufe.

Anmeldungen sind zu richten an: Pflegeund Alterswohnheim Staffelnhof, 6015 Reussbühl, wo auch Prospekte erhältlich sind (Tel. 041 50 66 77).

Wer nie über die Zukunft nachdenkt, wird nie eine haben.

John Galsworthy

Aus der VSA-Region Appenzell

Rücktritt im Schülerheim Wiesental

Im Fachblatt Juni 1981 haben wir ausgietet. Nun hören wir vom Rücktritt von Heimleiter Walter Koller zusammen mit der Hausmutter Huldi Schwendener. Mit viel Mut und Hingabe wurde das Heim vor 20 Jahren gegründet und seither mit unermüdlichem Einsatz geführt. Wie kann ein von solchen Persönlichkeiten geprägtes Heim wohl weitergeführt werden? Im Wiesental wurden die meist verhaltensgestörten Buben nicht nur theoretisch, sondern auch ganz praktisch auf das Leben vorbereitet. Walter Koller war nicht in allein Vorgesetzter, Lehrer und Erzieher, sonder vor allem Mitmensch und Freund «seiner» Buben. Dies kommt in der Anrede «Onki», wie ihn die Kinder vertrauensvoll anredeten, vor allem zum Ausdruck. Herr Walter Koller und Frau Huldi Schwendener haben in zwei Jahrzehnten ein Werk geschaffen, das heute schon Früchte trägt und sicher noch weiter forttragen wird. Wir Appenzeller Berufskollegen danken den scheidenden Heimeltern ganz herzlich für ihren intensiven und treuen Einsatz in ihrem Heim. Wir wünschen ihnen Gottes Segen für ihre Zukunft im Ruhestand.

Die beiden Zurücktretenden dürfen auch der Zukunft im Wiesental frohen Herzens entgegensehen, können sie doch das von ihnen geschaffene Werk mit der neuen Leitung in guten Händen wissen, sind die neuen Leiter doch zum Teil schon seit langen Jahren mit Geist und Wesen des Wiesentals verbunden. Wir wünschen den neuen Leitern Glück und Freude für eine segensreiche Tätigkeit: Herrn Heinz Fritsche als Heimleiter, Herrn Christian Lupert als Schulleiter und Herrn Beat Hagmann als administrativen Leiter.

R. H.

Aus den Kantonen

Aargau

Baden: Das am Moserweg in Baden 1905 erbaute Marienheim soll in nächster Zeit einer Innenrenovation unterworfen werden. Neben zwei Wohnungen, davon eine für den Heimleiter vorgesehen, soll das Heim 37 Zimmer mit WC, Dusche und Lavabo erhalten. Auf jeder Etage wird eine Wohnküche für Selbstverpflegung zur Verfügung stehen. Für die Bewohner wurde bereits eine vorübergehende Plazierung gefunden, so dass in wenigen Monaten mit dem Umbau begonnen werden kann.

Weiern bei Zuzwil: Auf ihrer neuen landwirtschaftlichen Siedlung hat das Ehepaar Brülisauer unter Mithilfe ihrer verheirateten Tochter ein privates Pflegeheim eingerichtet. Es handelt sich vorerst um acht Betagte im Durchschnittsalter von 86 Jahren (!).